



Regierungsrat

Luzern, 18. August 2015

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT**P 658**

Nummer: P 658
Eröffnet: 16.03.2015 / Gesundheits- und Sozialdepartement
Antrag Regierungsrat: 18.08.2015 / Ablehnung
Protokoll-Nr.: 940

Postulat Pfäffli-Oswald Angela und Mit. über eine Anpassung des Gesundheitsgesetzes zur Schaffung von Ausbildungsplätzen in Privatpraxen**A. Wortlaut des Postulats**

Wir fordern den Regierungsrat auf, im Gesundheitsgesetz des Kantons Luzern die Grundlagen für Praktikumsplätze in Privatpraxen zu schaffen. Künftig sollen praktische Ausbildungsplätze für Studierende der FH Gesundheitsberufe nicht nur in Spitälern, sondern auch in privaten Praxen angeboten werden können.

Begründung:

Die heute geltenden rechtlichen Bestimmungen verunmöglichen es, praktische Ausbildungsplätze in privaten Praxen für Studierende in den FH-Studiengängen Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik anzubieten. Bestrebungen der GDK, Berufsverbände und Fachhochschulen, die notwendigen Änderungen auf Bundesebene zu erwirken, sind im vollen Gange. Eine proaktive Haltung der Kantone wird diesen Prozess positiv unterstützen. Die Kantone Bern, Aargau und Zürich haben ihre Gesundheitsgesetze bereits angepasst.

Der Fachkräftemangel beim Gesundheitspersonal ist allseits bekannt. In der Schweiz werden nicht nur zu wenig Ärzte und Pflegepersonal ausgebildet, wie diverse nationale Studien belegen. Auch der Mangel an Gesundheitsfachpersonen der FH-Stufe ist seit Langem bekannt; der Bedarf wird mit ausländischen Fachkräften abgedeckt. Als Beispiel: Im Bereich Physiotherapie werden zusätzlich zu den FH-Abgängern zirka 400 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten pro Jahr aus dem Ausland rekrutiert, um den Bedarf des Arbeitsmarktes decken zu können. In der Schweiz ausgebildet werden pro Jahr lediglich zirka 350 Physiotherapeutinnen und Physiotherapeuten, obwohl 2,6-mal so viele auf der Warteliste für einen Studienplatz stehen. Der Mangel an Praktikumsplätzen erzeugt diesen künstlichen Numerus clausus: Das bestehende Praktikumsplatzangebot für die FH Gesundheitsberufe ist knapp, die Kapazitätsgrenzen der zur Verfügung stehenden Plätze sind erreicht. Mit der zunehmenden Verschiebung der Berufspraxis vom stationären in den ambulanten Bereich entfallen immer mehr Praktikumsplätze im stationären Bereich, was die Situation zusätzlich verschärft. Da der Bedarf an Gesundheitsfachpersonen in den kommenden Jahren weiter ansteigen wird (vergl. Bericht «Prognose Gesundheitsberufe 2025» [P. Rüesch et al. 2014]), ist dringender Handlungsbedarf ausgewiesen.

Mit der Schaffung von Praktikumsplätzen in Privatpraxen wird ein wichtiger Beitrag zur Förderung von Fachkräften im Gesundheitswesen geleistet, damit künftig unser Bedarf an me-

dizinisch-therapeutischem Fachpersonal mehrheitlich mit hiezulande Ausgebildeten abgedeckt werden kann.

Pfäffli-Oswald Angela

Widmer Herbert

Moser Andreas

Hunkeler Damian

Heer Andreas

Freitag Charly

Gloor Daniel

Born Rolf

Keller Irene

Scherer Heidi

Dalla Bona-Koch Johanna

Langenegger Josef

Odoni Romy

Schmid-Ambauen Rosy

Sommer Reinhold

Stucki Walter

Bucher Guido

Meier-Schöpfer Hildegard

Schurtenberger Helen

Durrer Guido

Leuenberger Erich

Bossart Rolf

Omlin Marcel

Arnold Robi

Thalmann-Bieri Vroni

Knecht Willi

Lang Barbara

Winiker Paul

Camenisch Rätö B.

Arnold Erwin

B. Begründung Antrag Regierungsrat

In der Weiterbildung bei den Gesundheitsberufen liegt der Schwerpunkt des Kantons Luzern bei der Höheren Berufsbildung, weshalb wir auf Angebote im Fachhochschulbereich verzichten. Es trifft jedoch zu, dass es heute kaum praktische Ausbildungsplätze in privaten Praxen für Studierende in den FH Studiengängen Physiotherapie, Ergotherapie, Hebamme sowie Ernährung und Diätetik gibt. Der Grund liegt aber nicht darin, dass dort keine solchen Plätze angeboten werden dürften, sondern dass es dafür keine adäquate Entschädigung gibt.

Gemäss geltendem Krankenversicherungsgesetz (KVG) dürfen nämlich die Kosten von der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) nur dann übernommen werden, wenn die Leistungen von fertig ausgebildeten Personen mit abgeschlossener Ausbildung erbracht werden.

Diplomierte Gesundheitsfachpersonen, welche Studierende für ein Praktikum in ihrer Praxis oder einer anderen ausserklinischen Einrichtung aufnehmen, sind deshalb mit der Situation konfrontiert, dass sie die erbrachten Behandlungsleistungen der Praktikantinnen und Praktikanten nicht über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abrechnen können. Gleichzeitig sind sie verpflichtet, die Behandlung durch die Studierenden zu überwachen, was zu einem zusätzlichen Produktivitätsausfall führt, der ebenfalls nicht entschädigt wird. Daher verzichtet die Mehrzahl der selbständig tätigen Gesundheitsfachpersonen heute darauf, Studierenden ein Praktikum anzubieten.

Im stationären Bereich besteht das Problem nicht, weil dort die Kosten für die Ausbildung von nicht-universitärem Gesundheitspersonal zu den anrechenbaren Kosten gehören und somit über die Fallpauschalen abgegolten werden.

Um die Ausbildungstätigkeit in den oben genannten Studiengängen für private Praxen zu ermöglichen, streben die Berufsverbände gemeinsam mit den Fachhochschulen und auch der Gesundheitsdirektorenkonferenz eine Anpassung des KVG in dem Sinne an, dass einerseits die Arbeitsleistung der FH-Studierenden in Privatpraxen über die obligatorische Krankenpflegeversicherung abgerechnet werden kann und dass andererseits der Betreuungsaufwand von ausgebildeten Fachpersonen in die Tarifikalkulation einfließt.

Eine Anpassung des kantonalen Gesundheitsgesetzes ist allerdings nicht nötig und kann das Problem auch nicht lösen, weil Privatpraxen gemäss der Luzerner Gesetzgebung bereits

heute Praktikumsplätze in Privatpraxen anbieten dürfen. Gemäss § 29 Absatz 2 besteht sogar die Möglichkeit, Praktikumsplätze durch Beiträge zu unterstützen. Das Postulat ist daher abzulehnen. Dem postulierten Anliegen kann bloss mit einer Änderung des KVG Rechnung getragen werden.